

Richtlinie für Emeriti of Honour der Universität Bayreuth

(Stand: 9. März 2015)

Die Mitglieder *Emeriti of Honour* der Universität Bayreuth sind auf Vorschlag der Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Senat ausgezeichnete entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren, die in der Vergangenheit bereits herausragendes Engagement für die Universität, aber auch darüber hinaus außerordentliche Leistungen erbracht haben. Mit der Verleihung des Ehrentitels möchte die UBT weiterhin von der Erfahrung sowie dem Know-how profitieren und sie in die Aufgaben der Universität einbinden. Die *Emeriti of Honour* fungieren als unabhängige Beraterinnen und Berater und werden von der Präsidentin oder vom Präsidenten regelmäßig bei strategischen Entscheidungsfindungen und Zukunftsfragen konsultiert. Die Ernennung erfolgt für 5 Jahre mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Im Einzelnen können die *Emeriti of Honour* folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung der Hochschulleitung
- Begleitung der und Mitwirkung an W2/W3 Bayreuth-Track-Verfahren
- Mitwirkung als Expertinnen und Experten in Kommissionen
- Berichterstatterin oder Berichterstatter der Hochschulleitung bei Berufungskommissionen
- Teilnahme an den Sitzungen der Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft mit beratender Stimme
- Botschafterin oder Botschafter der Universität (z.B. Präsentation der Universität Bayreuth auf Messen, Tagungen und Kongressen)
- Beratung bei Drittmittel- und Förderanträgen
- Beteiligung an Mentorinnen- und Mentorenprogrammen

Die Mitglieder werden auf zunächst 10 limitiert. Zudem wird die Hochschulleitung den *Emeriti of Honour* Arbeitsräume für ihre Tätigkeit zur Verfügung stellen. Ein Budget für Reisekosten und Hilfskraftmittel wird eingerichtet. Einmal im Semester findet ein Treffen mit der Hochschulleitung statt.